

Nutzungsvertrag für Ausstellungen



Bahnhofstr. 15
72072 Tübingen
info@prokilchberg.de
www.prokilchberg.de

Liebe Künstlerinnen und Künstler, Kunstsammlerinnen und Kunstsammler,

Sie beabsichtigen in der Dorfscheune Kilchberg Kunstwerke auszustellen. Der Verein PRO Kilchberg freut sich, dass die Dorfscheune durch immer wieder wechselnde Ausstellungen ein anregendes Ambiente bekommt.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Rahmenbedingungen der Dorfscheune Kilchberg vor:

Die Dorfscheune ist ein Gebäude der Stadt Tübingen und dem Verein PRO Kilchberg zur Nutzung überlassen als Stadtteiltreff, Veranstaltungsraum für kulturelle oder andere Veranstaltungen, als Treffpunkt für Kilchberger Bürger und Vereine. Es besteht auch die Möglichkeit für private Vermietungen, Trauungen und Veranstaltungen. Der Betrieb der Scheune erfolgt ausschließlich im Ehrenamt.

Durch die intensive Nutzung der Scheune hängen die Kunstwerke in einem häufig öffentlich zugänglichen Raum mit sehr viel verschiedenen Nutzern auch außerhalb des Vereins PRO Kilchberg.

Trotz aller Sorgfalt kann der Verein PRO Kilchberg deshalb nicht ausschließen, dass die Kunstwerke möglicherweise beschädigt oder entwendet werden können.

Freistehende Ausstellungsstücke können nur nach besonderer Absprache gestellt werden.

Der Verein PRO Kilchberg kann das Haftungsrisiko für die ausgestellten Kunstwerke aufgrund der oben genannten Rahmenbedingungen nicht übernehmen.

Auf Wunsch der Ausstellenden kann eine Versicherung bei der WGV über die Stadt Tübingen über die Ortsverwaltung Kilchberg abgeschlossen werden.

Dazu ist ein mit Preisen versehenes Werksverzeichnis erforderlich. In diesem Fall sind die Ausstellungsgegenstände während der Öffnungszeiten mit Aufsicht durch PRO Kilchberg versichert.

Eine Ausstellung, die den Verkauf der Werke beabsichtigt, ist nur gegen eine Provision von 10 % vom Erlös des Bilderverkaufes möglich.

Informationen, die im Mitteilungsblatt oder in der Presse veröffentlicht werden sollen, müssen jeweils bis Donnerstag, 12 Uhr an info@prokilchberg.de verschickt werden.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Nutzungsbedingungen, die beigelegte Hausordnung und den Hinweis zur Parkplatzsituation an.

Name, Vorname _____

Adresse _____

Ausstellungszeitraum _____

Termin Vernissage _____

Vernissagen sind nur in Verbindung mit einem bereits geplanten Scheunencafé möglich. Es besteht eine Abnahmepflicht für Getränke aus der Scheune (Preise bitte anfragen), falls ein Sektempfang nicht gewünscht ist erwartet der Verein PRO Kilchberg eine Spende von 70,- € als Gegenleistung für die kostenfreie Ausstellungsfläche. Für mitgebrachte Getränke wird ein Korkengeld in Rechnung gestellt.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit die Scheune für eine Vernissage zu mieten. Dann besteht keine Abnahmepflicht von Getränken aus der Scheune.

Termin Besichtigung _____

Besichtigungstermine (es sind maximal zwei Termine möglich) müssen von PRO Kilchberg e.V. bestätigt, können aber nicht garantiert und können frühestens 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn verbindlich zugesagt werden. Ein Anspruch auf Terminvergabe besteht nicht. Bei Vermietungen und Veranstaltungen kann die Ausstellung nicht gezeigt werden.

Datum Unterschrift Aussteller

Terminzusage Ausstellungsbesichtigung

Datum Unterschrift PRO Kilchberg

Hausordnung

Bei der Benutzung der Dorfscheune schließt Pro Kilchberg e.V. und der Veranstalter/Mieter einen Mietvertrag. Die nachfolgende aufgeführten Bedingungen sind Bestandteile des Mietvertrages.

- Absprachen gelten nur zwischen dem für den vom Verein benannten zuständigen Vermieter und dem Mieter. Alle anderen Absprachen mit weiteren Personen sind ungültig.
- Wir legen auf ein gutes Nachbarschaftsverhältnis großen Wert. Deswegen bitten wir Sie, die Nachtruhe der Nachbarn zu respektieren. Halten Sie nach 20 Uhr die Türen und Fenster geschlossen und achten Sie immer auf Zimmerlautstärke. Vermeiden Sie bitte auch beim Verlassen der Scheune und im Hof Lärmentwicklung und weisen Sie bitte Ihre Gäste darauf hin.
- Private Musikveranstaltungen sind in der Dorfscheune Kilchberg nicht möglich.
- Bitte lassen Sie Ihre Kinder wegen Unfallgefahr nicht unbeaufsichtigt im Treppenhaus und, falls geöffnet, im oberen Stockwerk spielen.
- Der Hofraum ist Eigentum aller Anwohner, bitte halten Sie die Ein- und Ausfahrt frei.
- Die Parkmöglichkeiten auf dem Scheunenhof sind ausschließlich in privatem Besitz. Parkplätze sind in Scheunennähe und im Ort nur sehr begrenzt vorhanden. Das Parken auf der Straße und auf privaten Grundstücken ist nicht erlaubt. Parkmöglichkeiten sind auf dem beigefügten Plan eingezeichnet. Falls Sie gehbehinderte Besucher haben sprechen Sie und bitte an.
- Falls Sie mit dem Fahrrad zur Scheune fahren, stellen Sie bitte die Fahrräder auf den dafür vorgesehenen Platz. Direkt bei der Scheune befindet sich die Bushaltestelle der Linie 19 bzw. N 88. Wir bitten auswärtige Gäste diese Möglichkeit zu nutzen. Die aktuellen Fahrpläne können auf der Homepage www.svtue.de eingesehen werden. Außerdem kann zusätzlich zum normalen Taxibetrieb halbstündlich nach Anmeldung das Tübinger Sammeltaxi genutzt werden.
- Hinterlassen Sie bitte alle Räume aufgeräumt und besenrein, Besen etc. finden Sie in der Behindertentoilette im Erdgeschoss. Bei starker Verschmutzung müssen auch die Toiletten geputzt werden. Anfallender Müll und Leergut bitte mitnehmen.
- Ausgelaufene Flüssigkeiten (vor allem säurehaltige wie Apfelsaft, Rotwein etc.) bitte sofort vom Fußboden entfernen, es entstehen sonst hässliche Flecken.
- Die Tische und Stühle bitte nicht im Außenbereich benutzen. Zusätzliches, mitgebrachtes Mobilar darf in der Scheune nicht aufgestellt werden.
- Die Küche ist für das Zubereiten von Speisen nicht zugelassen, die Speisen dürfen nur erwärmt werden. Das Geschirr ist gereinigt und getrocknet nach den ausgelegten Planen in die Schränke zu räumen, der Kühlschrank zu leeren und die benutzten Geräte zu reinigen. Bitte hinterlassen Sie keine Lebensmittel.
Die genaue Anzahl des vorhandenen Geschirrs und Bestecks ist der Inventarliste zu entnehmen. Diese gilt auch als Grundlage zur Zählung des Bestandes nach der Veranstaltung.
- In der Scheune gilt absolutes Rauchverbot, Rauchmelder sind vorhanden. Die Kosten für einen Feuerwehreinsatz sind vom Mieter zu tragen. In der Scheune und im Hofraum ist offenes Feuer, Grillen und das Abbrennen von jeglichen Feuerwerkskörpern verboten.
- Veränderungen und Einbauten, das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Haken usw. in oder an vorhandenen Einrichtungen und Bauteilen der Dorfscheune sind nicht erlaubt. Bitte achten Sie bei der Dekoration des Raumes mit Kerzen auf den entsprechenden Abstand zu brennbaren Material und stellen Sie Kerzen nicht ohne Untersetzer auf die Tische. In den Fensternischen dürfen wegen der Rußentwicklung keine Kerzen abgebrannt werden.
Der Mieter tragen Sie die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und haften für Schäden und Verluste die an Räumen, Bauteilen, Einrichtungen und Ausstellungsstücken der Dorfscheune einschließlich der Außenanlagen, sowie am Eigentum Dritter verursacht werden, auch wenn Sie nicht selbst Verursacher sind.
Als Mieter sind Sie schadensmeldepflichtig. Ihre Gäste sind hierüber zu unterrichten.
- Haustiere sind nicht erlaubt.
- Ansprechpartner
Vermietung: Gabi Kemmler, Dorfscheune_Kilchberg@web.de
Einweisung in die Scheune vor der Veranstaltung:
Christiane Littau, 0 70 71/ 55 11 81, chlittau@web.de
Per Mail erreichen Sie uns über Dorfscheune_Kilchberg@web.de.